

## Groß-Berlins Verkehr.

Für und gegen die Pläne des Verbandsdirektors.

Der Verbandsdirektor, Herr Dr. Steiniger, liebt es, seine Pläne über die gesamte zukünftige Gestaltung des Verkehrs Groß-Berlins mit einem etwas geheimnisvollen Dunkel zu umgeben. Bisher ist seine Denkschrift, aus der nur eine Korrespondenz allerlei mitteilen konnte, nur sehr wenigen Personen zugegangen. Im Büro des Verbandes ist die Denkschrift nicht zu haben. Auch die Magistrate verschiedener Vorortsgemeinden haben sie noch nicht erhalten. Selbst der Vorsitzende des Verbandsausschusses ist ebenso wie der Magistrat von Berlin bei der Zusendung übergangen worden, jedenfalls nur durch ein Versehen, denn der Vorsitzende des Verbandsausschusses sowie der Magistrat von Berlin haben doch sicherlich das allergrößte Interesse daran, zu erfahren, wie der Verbandsdirektor sich die künftige Gestaltung des Groß-Berliner Verkehrs wesen, insbesondere das Verhältnis zur Großen Straßenbahn, in Zukunft denkt.

Es liegen uns heute die Äußerungen des Magistrats Berlins und zweier Vorortgroßstädte sowie des Dezenten der Berliner Verkehrsbehörde, Oberregierungsrats Haase, vor.

Der Berliner Magistrat schreibt uns:

„Der Magistrat Berlin hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der in der Presse wiedergegebenen Denkschrift des Verbandsdirektors beschäftigt. Auf Grund dieser Beratungen haben wir folgendes zu erklären:

Der Direktor des Verbandes Groß-Berlin hat es für angemessen erachtet, eine Denkschrift über das Verkehrswesen zu veröffentlichen, in welcher die Interessen Berlins in einen Gegensatz zu denen der Vororte gestellt und wohl-erworbene Vertragsrechte Berlins als belanglos und lästig beiseite geschoben werden.

Die Veröffentlichung ist an demselben Tage erfolgt, an welchem einigen Mitgliedern der Berliner Stadtverwaltung ein Exemplar der Denkschrift zugeht. Dem Magistrat von Berlin und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses ist die Denkschrift bisher überhaupt nicht zugegangen.

Dieser Vorgang kennzeichnet die Auffassung, welche der Verbandsdirektor von den Rechten und der Stellung der Verbandsglieder hegt.

Wollte man die Denkschrift zur Grundlage von Beratungen machen, so würde das die Eröffnung erbitterter kommunaler Streitigkeiten bedeuten, welche mit dem bewährten und erfolgreichen Handinhandgehen der Groß-Berliner Gemeinden während der gesamten bisherigen Kriegszeit nicht in Einklang zu bringen wären.

Berlin wird mit allen Kräften bestrebt sein, einer derartigen Entwicklung entgegenzutreten und dazu beizutragen, daß auch die großen Verkehrsfragen in Einmütigkeit aller Gemeinden behandelt und gelöst werden. Es hegt aber schwere Bedenken gegen die Tarifierhöhung und die daraus eintretende außerordentliche Belastung des Verkehrs, welche den Ausgangspunkt und das Rückgrat der Denkschrift bildet und welche über die Pläne des vorigen Jahres um das Vierfache hinausgeht. Angesichts der Aufwendungen, die der Krieg für die gesamte Bürgerschaft mit sich bringt und welche die Leistungsfähigkeit der minderbemittelten Bevölkerung bis zur äußersten Grenze in Anspruch nehmen, könnte eine so einschneidende Verteuerung des Verkehrs nur im Falle zwingendster Not gutgeheißen werden. Eine solche Notlage kann aber namentlich bei den beiden größten Verkehrsunternehmen nicht als vorhanden angesehen werden. Der Magistrat hält es deshalb für notwendig, diese Tarifierhöhungsfrage bis zum Ende des Krieges ruhen zu lassen.“

Der Oberbürgermeister einer westlichen Vorort-Großstadt faßt sein Urteil, das er allerdings vorläufig nur als ersten Eindruck, ohne Verbindlichkeit für seine zukünftige Stellungnahme, angesehen haben will, wie folgt zusammen: Daß den Verbandsdirektor jetzt die Frage der zukünftigen Verkehrsregelung in Anspruch nimmt, kann ihm nicht verübelt werden. Er würde seine Pflicht versäumen, wenn er einer Sache, die nach Jahresfrist erledigt sein muß, nicht genügende Zeit für ausgiebige Erörterung verschaffte. Der Krieg, der alle kommunalen Aufgaben gleichmäßig beeinflusst, darf ihn daran nicht hindern. Da die Stadt Berlin der Großen Berliner Straßenbahn selbst mit dem Jahre 1920 ein automatisch eintretendes Recht auf Tarifierhöhung zugestanden hat, so ist ein Befremden darüber kaum berechtigt, daß diese Tarifierhöhung, wenn auch früher und in anderer Form als im Vertrage vorgesehen, von anderer Seite der Öffentlichkeit schon jetzt unterbreitet wird. Form und Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Presse ist allerdings — der mit der Frage befaßte Unterausschuß des Zweckverbandes hat bisher überhaupt noch nicht getagt — kaum geschickt gewählt.

Deffenungeachtet läßt sich mit guten Gründen bestreiten, daß überhaupt ein Zwang vorliege, die Verkehrstarife zu erhöhen. Wohl die Große Berliner Straßenbahn als auch die Hochbahnen jetzt einen Verkehr und eine Einnahme ungefähr wie im eben. Material und Einrichtungen der Großen Berliner Straßenbahn sind zweifellos unzulänglich und sicher schlechter als den meisten anderen deutschen Großstädten. Man ist genötigt, aus dem Schluß zu ziehen, daß die Gesellschaft bisher auf Kosten der Verbesserung des Verkehrs die Verzinsung ihrer Aktien hochhalten hat. Es wird eingehend zu prüfen sein, ob die Gesellschaft die notwendige Verbesserung nicht auch ohne Tarifierhöhung durchführen kann.

Sollte sie kommen, so besteht über das „Wie“ zweifellos ein Gegensatz zwischen Berlin und den Vororten, und zwar dürften die Vororte, die Berlin nahelegen wie die entfernteren, für einen Einheitsstarif sein, während Berlin seine Interessen durch einen Staffeltarif vorteilhafter gewahrt sehen will. Ob nun die Tarifierhöhung kommt oder nicht, sie jetzt schon einzusetzen, empfiehlt sich unter keinen Umständen. Da sie vor allem der eitlenden Bevölkerung und dem Mittelstande zur Last fielen, so daß sie einer zwingenden Notwendigkeit im Kriege entgegensteht; das Volk in seiner Gesamtheit bei guter Laune zu erhalten, falls würde eine Tarifierhöhung der Groß-Berliner Verkehrsunternehmen nur dann möglich sein, wenn auch die Vertreter des Arbeiterstandes in den kommunalen Körperschaften sich für gewinnen ließen.

Stadtsyndikus Dr. Marek-Lichtenberg äußerte sich zu den Plänen des Verbandsdirektors einem unserer Redaktionsmitglieder gegenüber etwa folgendermaßen:

Die Stadt Lichtenberg muß, wie wohl die meisten in der Nähe liegenden Gemeinden, grundsätzlich jede Erhöhung des Tarifes bekämpfen. Jede Tarifierhöhung ist für die Entwicklung un-

des Vorortes zweifellos ein Hemmnis. Von einer endgültigen Stellungnahme kann, bevor wir die Gründe, die für eine Tarifierhöhung ins Treffen geführt werden, noch nicht die Rede sein. Stadtsyndikus Marek fügte dann hinzu, daß ein Ruhenlassen der Angelegenheit gleichfalls nicht dem Interesse der Vororte dienen könne, denn mit dem Jahre 1920 habe die Große Berliner Straßenbahn ohne weiteres das Recht, den Tarif zu erhöhen, wovon sie jedenfalls Gebrauch machen werde. Ob der Zweckverband die Rechte Berlins, die sich aus dem im Jahre 1911 geschlossenen Vertrage ergeben, ohne angemessene Entschädigung lassen darf, dürfte mit Recht bezweifelt werden. Aber diese Fragen brauchen vorläufig noch nicht aufgerollt zu werden; es wird genügen, wenn man sich vorerst einmal darüber Klarheit verschafft, wie die zuständigen Stellen über die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse nach dem Jahre 1919 denken.

Die Aufsichtsbehörden hatten, wie uns mitgeteilt wird, noch keinen Anlaß, sich der der Angelegenheit zu beschäftigen, da Anträge natürlich noch nicht gestellt sind. Zurzeit steht nur die von der Omnibusgesellschaft eingebrachte Tarifierhöhung zur Beratung. Diese liegt augenblicklich dem Berliner Magistrat zur Entscheidung vor und wird dann erst vom Berliner Polizeipräsidenten geprüft. Die Gegensätze zwischen dem Verbandsdirektor und der Stadt Berlin müssen erst grundsätzlich geklärt sein, ehe die Aufsichtsbehörde zu der geplanten Tarifierhöhung Stellung nehmen kann. Sie nimmt aber an, daß eine Tarifierhöhung an sich kaum zu umgehen sein wird, da die Verkehrsunternehmen kaum lebensfähig bleiben dürften; allerdings nicht während des Krieges. Die Verkehrsgesellschaften seien Erwerbsgesellschaften und keine Wohlfahrtseinrichtungen. Eine Tarifierhöhung erscheine daher im wirtschaftlichen Interesse der Verkehrsgesellschaften um so notwendiger, als für Jahre hinaus mit den Nachwirkungen des Krieges gerechnet werden muß.

Eine eingehende Beurteilung der Pläne des Verbandsdirektors wird erst dann erfolgen können, wenn die Denkschrift selbst vorliegt und der Verbandsdirektor die notwendigen Erläuterungen dazu gegeben hat. Nach dem bisher veröffentlichten Auszuge sieht es freilich so aus, als ob Herr Dr. Steiniger die Vororte gegen Berlin ausspielen und dieses um seine wohl-erworbenen Rechte aus dem Vertrage mit der Großen Berliner Straßenbahn bringen möchte.